

RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 08. 1997 (BG BL. I. S. 2141).
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 01. 1990 (BG BL. I. S. 132).
DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 12. 1990 (BG BL. I. S. 58).
DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG V. 22. 08. 1996 (NDS GV BL. S. 382).
DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBAU O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG V. 13. 07. 1995 (NDS GV BL. S. 199).
in der jeweils gültigen Fassung

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(mit örtlichen Bauvorschriften)
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Landesbergen**, diesen Bebauungsplan Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nenbenstehenden/ebenstehenden* textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nenbenstehenden/ebenstehenden*, örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

Landesbergen, den 15. 09. 1998
gez. Henking (Siegel) gez. Henking
Ratsvorsitzender* Ratsvorsitzender*

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans
Aufstellungsbeschluß
Der Rat/Verwaltungsausschuss* der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08. 12. 97 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29. 01. 98 ortsüblich bekannt gemacht.
Landesbergen, den 29. 01. 1998
gez. Henking (Gemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Az.: L4 - 189/1998
Gemarkung: Landesbergen Flur: 13 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.02.1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortslichkeit ist einwandfrei möglich.)

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser) - Katasteramt
Nienburg, den 19.02.1998
Unterschrift

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung- und Wirtschaftsförderung Nienburg, den 13.03.1998

i. A. U. Hockemeyer
(U. HOCKEMEYER)

Öffentliche Auslegung
Der Rat/Verwaltungsausschuss* der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.03.98 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/S. 3 Abs. 5 Satz 1 "Ortslicher Heilbeitzel + 4 m - § 3 Abs. 2 BauGB" beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.04.98 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 28.04.98 bis 29.05.98, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Landesbergen, den 29.05.1998
gez. Henking (Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Rat/Verwaltungsausschuss* der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.98 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom bis genäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-ermittelnde Abschrift/Ablösung mit der vorgelegten Unterschrift/Ausfertigung/begleitenden/einfachen/Abschrift/Ablösung der **B-Pläne Nr. 18, 14, 5** "Am Pfortenweg", "Am Heider Wege", "An der Ackerstrasse" (genauo. Bezeichnung des Schriftstückes) übernommen.
Die Beglaubigung wird nur zur Verteilung bei der Gemeinde Landesbergen erteilt.
Nienburg, den 17.03.98
LANDKREIS NIENBURG/WESER
(Siegel) LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER OBERKREISDIREKTOR

PLANZEICHNUNG

